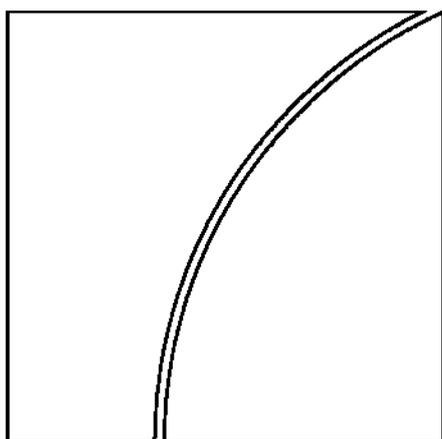


Basler Ausschuss für  
Bankenaufsicht



**Bericht über die  
Fortschritte bei der  
Umsetzung von Basel III**

April 2012



BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGSAusGLEICH

Diese Publikation ist auf der BIZ-Website verfügbar ([www.bis.org](http://www.bis.org)).

© *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich 2012. Alle Rechte vorbehalten. Kurze Auszüge dürfen  
- mit Quellenangabe - wiedergegeben oder übersetzt werden.*

ISBN Druckversion: 92-9131-300-9  
ISBN Online: 92-9197-300-9

## Inhalt

Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung von Basel III.....	1
Einleitung.....	1
Stand der Umsetzung von Basel III in den Mitgliedsländern des Basler Ausschusses .....	1
Stand der Umsetzung von Basel II (per Ende März 2012) .....	2
Stand der Umsetzung von Basel 2.5 (per Ende März 2012) .....	4
Stand der Umsetzung von Basel III (per Ende März 2012) .....	6
Dimension der Überprüfung.....	8
Methodik.....	8
Neues zur Überprüfung der Umsetzung von Basel III durch den Basler Ausschuss.....	9
Ebene 1: Zeitnahe Umsetzung von Basel III .....	9
Ebene 2: Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III .....	9
Ebene 3: Einheitliche Ergebnisse in Bezug auf die risikogewichteten Aktiva.....	10



# **Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung von Basel III**

## **Einleitung**

An seiner Sitzung vom September 2011 beschloss der Basler Ausschuss, ein Verfahren einzuleiten, um die Fortschritte seiner Mitgliedsländer bei der Umsetzung von Basel III zu überprüfen. Ohne eine vollständige, konsequente und zeitnahe Umsetzung von Basel III wird es nicht gelingen, die Widerstandsfähigkeit des globalen Bankensystems zu stärken, das Vertrauen des Marktes in die regulatorischen Eigenkapitalquoten aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten, dass für alle dieselben Spielregeln gelten. Dieses Überprüfungsverfahren soll den Mitgliedsländern einen zusätzlichen Anreiz geben, die Standards innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens vollständig umzusetzen.

Im Rahmen dieses Verfahrens veröffentlichte der Basler Ausschuss im Oktober 2011 einen ersten Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung von Basel III. Der Ausschuss hielt seinerzeit fest, er werde regelmässige Aktualisierungen dieses Berichts herausgeben.

Der vorliegende aktualisierte Bericht enthält sowohl Angaben über den Stand der Übernahme von Basel III in nationale Regelungen in jedem Mitgliedsland des Basler Ausschusses bis Ende März 2012 als auch Neues zum entsprechenden Überprüfungsverfahren des Ausschusses.

## **Stand der Umsetzung von Basel III in den Mitgliedsländern des Basler Ausschusses**

Die nachstehenden Tabellen beruhen auf Meldungen der Mitgliedsländer des Basler Ausschusses und geben den jeweiligen Stand der Umsetzung von Basel II, Basel 2.5 und Basel III per Ende März 2012 an. Angaben zur Dimension der Überprüfung und zur Methodik der Erhebung finden sich auf S. 8 ff.

## Stand der Umsetzung von Basel II (per Ende März 2012)

Land	Basel II	Nächste Schritte – Umsetzungspläne
Argentinien	1,3	(1) Arbeiten zur Beurteilung des Übergangs von Basel I zum Standardansatz für das Kreditrisiko nach Basel II im Gang.  (3) Endgültige Regeln zu operationellem Risiko und zu Säule 2 veröffentlicht.
Australien	4	
Belgien	4	
Brasilien	4	
China	4	Richtlinien der Aufsicht veröffentlicht im Zeitraum 2007–2010; diese werden in eine neue Eigenkapitalregelung integriert, die B II, B 2.5 und B III zusammenfasst. Grosse Banken haben Anwendung der fortgeschrittenen Ansätze beantragt; Anträge werden derzeit von CBRC geprüft.
Deutschland	4	
Frankreich	4	
Hongkong SVR	4	
Indien	4	
Indonesien	3,4	(3) Säule 2 und Säule 3 sollen ab Dezember 2012 umgesetzt werden.  (4) Säule 1 (alle Elemente basierend auf der Standardmethode) umgesetzt.
Italien	4	
Japan	4	
Kanada	4	
Korea	4	
Luxemburg	4	
Mexiko	4	
Niederlande	4	
Russland	1,4	(1) Umsetzung von Säule 2 frühestens für 2014 vorgesehen.  (4) Vereinfachter Standardansatz für das Kreditrisiko, vereinfachter Ansatz für das Marktrisiko und Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko umgesetzt.
Saudi-Arabien	4	
Schweden	4	
Schweiz	4	
Singapur	4	
Spanien	4	
Südafrika	4	
Türkei	4	Beobachtungsphase läuft. Definitive Anwendung ab Juli 2012.

**Stand der Umsetzung von Basel II (per Ende März 2012) (Forts.)**

Land	Basel II	Nächste Schritte – Umsetzungspläne
USA	4	Beobachtungsphase läuft – alle unter Basel II fallenden Institute müssen die fortgeschrittenen Ansätze für das Kreditrisiko und das operationelle Risiko übernehmen. Die Banken haben bei der Umsetzung erhebliche Fortschritte gemacht. Die Banken, die noch in der Beobachtungsphase sind, melden der Aufsicht auf vierteljährlicher Basis die regulatorischen Eigenkapitalquoten sowohl nach Basel I als auch nach Basel II. Für US-Institute, die noch in der Beobachtungsphase sind, gelten weiterhin die Eigenkapitalanforderungen gemäss Basel I.
Vereinigtes Königreich	4	
Europäische Union	4	

**Zahlen- und Farbcode:** 1 = Regelungsentwurf nicht publiziert; 2 = Regelungsentwurf publiziert; 3 = Endgültige Regelung veröffentlicht; 4 = Endgültige Regelung in Kraft. Grün = Umsetzung abgeschlossen; Gelb = Umsetzung läuft; Rot = keine Umsetzung.

## Stand der Umsetzung von Basel 2.5 (per Ende März 2012)

Land	Basel 2.5	Nächste Schritte – Umsetzungspläne
Argentinien	1	Arbeiten an Regelungsentwurf im Gang.
Australien	4	
Belgien	4	
Brasilien	4	
China	4	Basel 2.5 in Richtlinien zu Basel II enthalten, soll in die neue Eigenkapitalregelung integriert werden.
Deutschland	4	
Frankreich	4	
Hongkong SVR	4	
Indien	4	
Indonesien	1	Basel 2.5 wird für die Gegebenheiten im Land als nicht relevant angesehen, da Verbriefungen unbedeutend sind und meist in traditioneller Form erfolgen (nur eine Bank als Originator). Zudem hat keine indonesische Bank den auf internen Modellen beruhenden Ansatz für die Berechnung des Eigenkapitalbedarfs für das Marktrisiko eingeführt.
Italien	4	
Japan	4	
Kanada	4	
Korea	4	
Luxemburg	4	
Mexiko	1	Umsetzung der Anforderungen für Verbriefungen und doppelstöckige Verbriefungen im Rahmen von Basel III, das Anfang 2012 umgesetzt wird. Arbeiten zur Umsetzung der Verbesserungen von Säule 2 und Säule 3 und der geänderten Regelung zum Marktrisiko im Gang.
Niederlande	4	
Russland	1,2	(1) Umsetzung von Säule 2 frühestens für 2014 vorgesehen. (2) Endgültige Regelung (Revision des vereinfachten Ansatzes für das Marktrisiko) in Kürze vorgesehen – Inkrafttreten voraussichtlich im 2. Quartal 2012.
Saudi-Arabien	3	
Schweden	4,1	(4) Endgültige Regelung betr. Basel 2.5 in Kraft, einschl. Liquiditätssteuerung und Vergütungen.  (1) Zusätzliche Richtlinien von Säule 2 in der Aufsichtspraxis bereits weitgehend angewendet. Eine neue nationale ICAAP-Richtlinie ist jedoch immer noch in Arbeit.
Schweiz	4	
Singapur	4	
Spanien	4	

**Stand der Umsetzung von Basel 2.5 (per Ende März 2012) (Forts.)**

Land	Basel 2.5	Nächste Schritte – Umsetzungspläne
Südafrika	4	
Türkei	1,4	(1) Arbeiten zur Harmonisierung der aktuellen Regelung mit Basel 2.5 im Gang – Veröffentlichung der endgültigen Regelung für Anfang 2012 vorgesehen.  (4) Änderungen in Bezug auf Verbriefungen/doppelstöckige Verbriefungen im Rahmen von Basel III berücksichtigt.
USA	1,2	(2) Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko wurden vorgeschlagen, endgültige Fassung steht noch aus. Die vorgeschlagenen Anforderungen wurden im Dezember 2011 geändert, um Einschränkungen der Verwendung von Kreditratings entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Dodd-Frank-Aufsichtsreform einzubeziehen.  (1) Übrige Änderungen gemäss Basel 2.5 werden im Rahmen der Vorschläge zur neuen Basel-III-Regelung berücksichtigt, die im 2. Quartal 2012 zur Stellungnahme herausgegeben werden sollen.
Vereinigtes Königreich	4	
Europäische Union	4	Definitives Datum für die vollständige Übernahme der Europäischen Richtlinie zur Umsetzung von Basel 2.5 durch die Mitgliedsländer: 31. Dezember 2011.

**Zahlen- und Farbcode:** 1 = Regelungsentwurf nicht publiziert; 2 = Regelungsentwurf publiziert; 3 = Endgültige Regelung veröffentlicht; 4 = Endgültige Regelung in Kraft. **Grün** = Umsetzung abgeschlossen; **Gelb** = Umsetzung läuft; **Rot** = keine Umsetzung.

## Stand der Umsetzung von Basel III (per Ende März 2012)

Land	Basel III	Nächste Schritte – Umsetzungspläne
Argentinien	1	Arbeiten an Regelungsentwurf im Gang.
Australien	2	Regelungsentwurf für Eigenkapitalanforderungen am 30. März 2012 herausgegeben.  Regelungsentwurf für die Umsetzung der Liquiditätsanforderungen im November 2011 zur öffentlichen Stellungnahme bis 17. Februar 2012 herausgegeben.
Belgien	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU – dritter Kompromissvorschlag veröffentlicht.)
Brasilien	2	Regelungsentwurf am 17. Februar 2012 zur öffentlichen Stellungnahme herausgegeben.
China	2	Regelungsentwurf fasst B II, B 2.5 und B III zusammen. Öffentliches Konsultationsverfahren endete 2011. Endgültige Regelung für das 3. Quartal 2012 erwartet. Sie wird für sämtliche Bankinstitute gelten.
Deutschland	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU – dritter Kompromissvorschlag veröffentlicht.)
Frankreich	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU – dritter Kompromissvorschlag veröffentlicht.)
Hongkong SVR	1,3	(3) Gesetzesvorlage am 29. Februar 2012 vom Legislativrat verabschiedet und veröffentlicht mit dem Ziel, die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung von Basel III zu schaffen.  (1) Konsultationsverfahren innerhalb der Branche zu den Vorschlägen, was in die Regelungen einzubeziehen sei, im Gang. Konsultationsverfahren zum Regelungsentwurf für das zweite Halbjahr 2012 vorgesehen.
Indien	2	Regelungsentwurf am 30. Dezember 2011 zur Stellungnahme herausgegeben.
Indonesien	1	Regelungsentwurf soll im 2. Quartal 2012 zur Stellungnahme der Branche herausgegeben werden.
Italien	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU – dritter Kompromissvorschlag veröffentlicht.)
Japan	3	Regelungsentwurf am 7. Februar 2012 veröffentlicht. Endgültige Regelung am 30. März 2012 veröffentlicht. Umsetzung der endgültigen Regelung per Ende März 2013 (in Japan läuft das Geschäftsjahr für Banken jeweils von April bis März).
Kanada	2	Am 1. Februar 2011 wurden die Banken angewiesen, ab Januar 2013 den Standard von 7% hartes Kernkapital zu erfüllen.  Regelungen zu i) bedingtem Kapital bei akut gefährdetem Fortbestand und ii) den Übergangsmodalitäten bei nicht mehr anerkannten Instrumenten im August bzw. Oktober 2011 herausgegeben.  Ein Regelungsentwurf betr. Definition von Eigenkapital und betr. Gegenpartierisiko soll im März 2012 an die Banken herausgegeben werden.

### Stand der Umsetzung von Basel III (per Ende März 2012) (Forts.)

Land	Basel III	Nächste Schritte – Umsetzungspläne
Korea	1	Veröffentlichung des Regelungsentwurfs für das erste Halbjahr 2012 vorgesehen.
Luxemburg	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU – dritter Kompromissvorschlag veröffentlicht.)
Mexiko	1	Endgültige Regelung für das 2. Quartal 2012 erwartet.
Niederlande	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU – dritter Kompromissvorschlag veröffentlicht.)
Russland	1	Regelungsentwurf in Arbeit.
Saudi-Arabien	3	Endgültige Regelung wurde den Banken unterbreitet.
Schweden	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU – dritter Kompromissvorschlag veröffentlicht.)
Schweiz	2	Öffentliches Konsultationsverfahren zum Regelungsentwurf Basel III endete im Januar 2012. Beschluss zur endgültigen Regelung für Mitte 2012 erwartet. Endgültige SIFI-Regelung (Ebene Bankengesetz) vom Parlament am 30. September 2011 genehmigt; Entwurf SIFI-Regelung (Ebene zugehörige Verordnungen) im Dezember 2011 veröffentlicht; Entscheidung über endgültige Regelung vor Ende 2012 erwartet.
Singapur	2	Öffentliches Konsultationsverfahren zum Entwurf endete im Februar 2012. Endgültige Regelung für Mitte 2012 vorgesehen.
Spanien	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU – dritter Kompromissvorschlag veröffentlicht.)
Südafrika	1	Entwürfe von Gesetzesänderungen am 30. März 2012 zur Stellungnahme herausgegeben.
Türkei	1	Veröffentlichung des Regelungsentwurfs für Mitte 2012 erwartet.
USA	1	Regelungsentwurf soll im 2. Quartal 2012 zur Stellungnahme herausgegeben werden. Die Regelungen mit Blick auf Basel 2.5 und Basel III müssen in den USA mit den entsprechenden Bemühungen zur Umsetzung der Dodd-Frank-Aufsichtsreform koordiniert werden.
Vereinigtes Königreich	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU – dritter Kompromissvorschlag veröffentlicht.)
Europäische Union	2	Dritter Kompromissvorschlag (Richtlinie und Regelung) am 28. März 2012 von der dänischen Präsidentschaft veröffentlicht.

**Zahlencode:** 1 = Regelungsentwurf nicht publiziert; 2 = Regelungsentwurf publiziert; 3 = Endgültige Regelung veröffentlicht; 4 = Endgültige Regelung in Kraft.

## Dimension der Überprüfung

Basel III baut auf den Rahmenvereinbarungen Basel II und Basel 2.5 auf und erweitert sie – beide sind integrierender Bestandteil der Basel-III-Regelungen. Aus diesem Grund erfassen die vorstehenden Tabellen die Umsetzung von Basel II, Basel 2.5 und Basel III in den Mitgliedsländern.

- Die Rahmenvereinbarung Basel II, die die Messung des Kreditrisikos verbesserte und die Erfassung operationeller Risiken vorsah, wurde 2004 veröffentlicht, mit Umsetzung ab Ende 2006.<sup>1</sup>
- Basel 2.5 wurde im Juli 2009 vereinbart und stellt eine Verbesserung der Risikomessung bei Verbriefungen und Engagements im Handelsbuch dar.<sup>2</sup> Basel 2.5 sollte bis spätestens 31. Dezember 2011 umgesetzt werden.
- Im Dezember 2010 gab der Basler Ausschuss Basel III heraus, das höhere Eigenkapitalanforderungen und eine neue globale Liquiditätsregelung vorsieht.<sup>3</sup> Die Mitglieder des Ausschusses vereinbarten eine Umsetzung von Basel III ab 1. Januar 2013, wobei Übergangsregelungen vorgesehen sind.

Im November 2011 riefen die Staats- und Regierungschefs der G20 in Cannes die Länder dazu auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen, Basel II und Basel 2.5 bis Ende 2011 vollständig und konsequent umzusetzen sowie die Umsetzung von Basel III 2013 zu beginnen und bis 1. Januar 2019 abzuschliessen.

Schwerpunkt der Tabellen im vorliegenden Bericht ist vorerst die Übernahme der Eigenkapitalanforderungen in Relation zu den risikogewichteten Aktiva. Die Übernahme der Liquiditätsquoten und der Höchstverschuldungsquote wird erst überprüft, wenn der Basler Ausschuss die Beobachtungsphase mit Blick auf mögliche Revisionen oder Anpassungen der Vorschriften abgeschlossen hat.

## Methodik

Um den Stand der Umsetzung der Aufsichtsstandards zu beurteilen, gilt in den vorstehenden Tabellen folgende Klassifizierung:

1. **Regelungsentwurf nicht publiziert:** Bisher wurde weder ein Gesetzesentwurf noch ein sonstiges offizielles Dokument veröffentlicht, das den Inhalt der geplanten nationalen Regelungen darlegt. Darunter fallen auch allgemeine Umsetzungspläne, die zwar publik gemacht wurden, aber keine detaillierten Regelungen enthielten.
2. **Regelungsentwurf publiziert:** Es wurde bereits ein Gesetzesentwurf oder ein sonstiges offizielles Dokument, das den Inhalt der geplanten nationalen Regelungen darlegt, zur öffentlichen Stellungnahme, zur Diskussion im Parlament usw. heraus-

---

<sup>1</sup> *Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen – Überarbeitete Rahmenvereinbarung*, Juni 2006.

<sup>2</sup> *Enhancements to the Basel II framework, Revisions to the Basel II market risk framework sowie Guidelines for computing capital for incremental risk in the trading book*, Juli 2009.

<sup>3</sup> *Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme*, Dezember 2010.

gegeben. Der Inhalt des Dokuments muss genügend konkret sein, damit sich die nationale Regelung nach ihrer Genehmigung umsetzen lässt.

3. **Endgültige Regelung veröffentlicht:** Die nationalen Gesetze oder Regelungen liegen in der definitiven Fassung vor und wurden genehmigt, sind aber für die Banken noch nicht in Kraft getreten.
4. **Endgültige Regelung in Kraft:** Die nationalen Gesetze oder Regelungen sind für die Banken bereits anwendbar.

In Ergänzung zum dargestellten Stand der Umsetzung sind für jedes Land Kurzinformationen zu den nächsten Schritten und den Umsetzungsplänen aufgeführt.<sup>4</sup>

Für Basel II und Basel 2.5 wurde zusätzlich zum oben erläuterten Stand der Umsetzung eine farbliche Kennzeichnung verwendet, um die Länder auszumachen, die die Regelung unabhängig vom gemeldeten Umsetzungsstand in der Praxis nicht vollständig umgesetzt haben. Im Jahr 2013 wird diese farbliche Kennzeichnung auch auf Basel III ausgedehnt.

## **Neues zur Überprüfung der Umsetzung von Basel III durch den Basler Ausschuss**

Der Basler Ausschuss verfolgt bei der Überprüfung der Umsetzung von Basel III einen umfassenden Ansatz mit den folgenden drei Ebenen:

- Ebene 1: Sicherstellung einer zeitnahen Umsetzung von Basel III
- Ebene 2: Sicherstellung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III
- Ebene 3: Sicherstellung von einheitlichen Ergebnissen in Bezug auf die risikogewichteten Aktiva

Die Bewertungen werden alle Komponenten von Basel III erfassen, einschliesslich derjenigen, die durch Basel II und Basel 2.5 eingeführt wurden.

### **Ebene 1: Zeitnahe Umsetzung von Basel III**

Mit der Bewertung der Ebene 1 soll sichergestellt werden, dass Basel III innerhalb der vereinbarten internationalen Fristen in nationales Recht übernommen wird. Der Schwerpunkt liegt auf dem inländischen Gesetzgebungsverfahren; der Inhalt der nationalen Gesetze und Vorschriften ist nicht Gegenstand der Überprüfung. Die Bewertung der Ebene 1 bildet die Grundlage für die Bewertungen der anderen Ebenen. Die Tabellen im Anfangsteil dieses Berichts zeigen die Ergebnisse der Bewertung der Ebene 1. Diese werden regelmässig aktualisiert.

### **Ebene 2: Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III**

Mit der Bewertung der Ebene 2 soll sichergestellt werden, dass die nationalen Aufsichtsregelungen mit den internationalen Mindestanforderungen übereinstimmen. Der Basler Ausschuss wird die nationalen Gesetze und Vorschriften ermitteln, die nicht den

---

<sup>4</sup> Die Tabellen sind auch auf der Website des Basler Ausschusses verfügbar ([www.bis.org/bcbs](http://www.bis.org/bcbs)). Die Version der Tabellen auf der Website enthält überdies Links zu den jeweiligen nationalen Regelungen.

internationalen Regeln entsprechen, und analysieren, welche Auswirkungen dies auf die internationalen Wettbewerbsbedingungen und die Finanzstabilität hat. Die bei der Bewertung der Ebene 1 festgestellten Mängel fließen in die Bewertung der Ebene 2 ein.

Sämtliche Bewertungen werden in vier Stufen unterteilt: eingehalten, weitgehend eingehalten, im Wesentlichen nicht eingehalten, nicht eingehalten. Diese Abstufung entspricht dem Ansatz, der bei den *Grundsätzen für eine wirksame Bankenaufsicht* angewandt wird. Der Basler Ausschuss beabsichtigt, eine allgemeine Beurteilung vorzunehmen sowie Bewertungen zu den wichtigsten Komponenten von Basel III (Definition von Eigenkapital, Anwendung der verschiedenen Regeln zum Kredit- und zum Marktrisiko, Eigenkapitalpolster usw.).

Der Ausschuss hat auf seiner Website das genaue Verfahren veröffentlicht, das er im April 2012 für die Bewertung der Übereinstimmung der nationalen Aufsichtsregelungen seiner Mitglieder mit Basel III anwendet.

Im Februar 2012 setzte der Ausschuss Bewertungsteams für die Europäische Union, Japan und die USA ein; formell begann das Bewertungsverfahren Anfang März. Die Endergebnisse dieser ersten Überprüfungen sollten bis Ende September 2012 vorliegen. Der Ausschuss plant ferner, im späteren Jahresverlauf Singapur zu überprüfen.

### **Ebene 3: Einheitliche Ergebnisse in Bezug auf die risikogewichteten Aktiva**

Mit der Bewertung der Ebene 3 soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse der neuen Regeln in der Praxis bei sämtlichen Banken und in allen Ländern einheitlich sind. Damit werden die Analysen der Ebenen 1 und 2 – deren Schwerpunkt auf nationalen Vorschriften und Regelungen liegt – auf die aufsichtsrechtliche Umsetzung in den Banken ausgeweitet. Bei dieser Arbeit wird es vor allem darum gehen, die Art und Weise, wie die Banken ihre risikogewichteten Aktiva berechnen, zu überprüfen und zu validieren. Der Basler Ausschuss hat zwei Expertengruppen eingesetzt, die eine zum Anlagebuch, die andere zum Handelsbuch. Bei ihrer Arbeit werden sie sich je nach Bedarf auf eine Kombination verschiedener Instrumente (externe Analysen, Übungen mit einem hypothetischen oder Test-Portfolio, thematische Überprüfungen sowie Prüfungen von Banken vor Ort) stützen. Es werden sowohl quantitative als auch qualitative Analysen durchgeführt.

Bei der Arbeit zur Einheitlichkeit in Bezug auf die risikogewichteten Aktiva im Anlagebuch und im Handelsbuch werden sowohl Bereiche mit erheblichen Divergenzen zwischen Banken und Ländern bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiva als auch im Grossen und Ganzen einheitlich gehandhabte Bereiche ermittelt. Erste Ergebnisse werden im Verlauf von 2012 veröffentlicht werden. Diese Arbeit könnte in Grundsatzempfehlungen zur Behebung der festgestellten Divergenzen münden, und die Bandbreite der Praktiken könnte enger werden.